
Hauptamtlichen-Pastoralteams für den Seelsorgeraum Das Modell der Diözese Innsbruck

Schlussbericht der Forschungsgruppe 5
an die Steuerungsgruppe des Pastoralgesprächs
"Die Wege der Pfarrgemeinden"

April 2010

Inhalt:

I.	Beschreibung des Modells	3
II.	Der Weg in die Seelsorgeräume	4
III.	Die Größe der Seelsorgeräume	4
IV.	Die handelnden Personen und Gremien	4
V.	Das Potenzial des Ansatzes für unsere Diözese	6
VI.	Die Stellenprofile der verschiedenen Berufsgruppen und ihre Vereinbarkeit mit den gewünschten Rollenbildern	7
VII.	Der Blick auf die pastorale Entwicklung der Pfarrgemeinden	11
VIII.	Die Bedingungen für die Realisierbarkeit in unserer Diözese	11
IX.	Fazit	12

Der Forschungsgruppe gehören an:

- _ Krankenhausseelsorger Mag. Edgar Ferchl-Blum, Lochau
- _ Diakon Gerold Hinteregger, Wolfurt
- _ Pfarrer Mag. Antony Payyapilly, Meiningen
- _ Pfarrer Mag. Wilhelm Schwärzler, Höchst
- _ Pastoralassistent Mag. Hans Peter Tiefenthaler, Lech

I. Beschreibung des Modells:

In der Diözese Innsbruck hat die Diözesanleitung beschlossen, konsequent den Weg der Bildung von Seelsorgeräumen zu beschreiten.

Ein Seelsorgeraum wird dabei verstanden als ein Gebiet, in dem mehrere Pfarrgemeinden verbindlich kooperieren und sich auf einen gemeinsamen pastoralen Weg einlassen.

Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten, arbeiten aber auf mehreren Ebenen zusammen.

Auch andere Brennpunkte christlichen Lebens wie zum Beispiel Klöster, Wallfahrtsorte, Bildungshäuser, zielgruppenspezifische Seelsorgeinitiativen, spirituelle Bewegungen, karitative Einrichtungen und andere sind aufgefordert, sich aktiv im Seelsorgeraum einzubringen.

Die Vision vom Miteinander im Seelsorgeraum ist im Bild vom Netz zu verstehen. Verschiedene Orte von Seelsorge stellen eigenständige Knotenpunkte dar und stehen zugleich miteinander in Verbindung.

In der Verschiedenheit der Gemeinden wird eine Chance gesehen: Die Pfarren in einem Seelsorgeraum können/sollen verschiedene Schwerpunktsetzungen haben. Dadurch können Verdoppelungen vermieden werden. Zeit und Energie der Engagierten werden zielgerichtet eingesetzt und vorhandene Talente kommen einem größeren Personenkreis zugute.

Der Seelsorgeraum steht auch für die Möglichkeit, dass über die Pfarrgrenzen hinaus neue Orte gemeinschaftlicher Glaubenserfahrung wachsen.

Für die Initiatoren und Befürworter des Modells ist es wichtig, dass mit der Bildung von Seelsorgeräumen die Bereitschaft der Pfarrgemeinden und der einzelnen Mitglieder einhergehen muss, sich auf einen **Weg der Gemeindeerneuerung und der geistlichen Vertiefung** einzulassen.

Wofür Seelsorgeraum also stehen soll ...

- _ Mit den veränderten Bedingungen soll kreativ umgegangen werden.
- _ Die Kirche soll im Dorf bleiben.
- _ Die Charismen des einzelnen sollen entdeckt und entfaltet werden.
- _ Auf die Ressourcen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll Rücksicht genommen werden.
- _ Ein Wandel im Berufsbild der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist erforderlich. Vor allem ist teamorientiertes Arbeiten gefragt.
- _ Vernetzung mit den anderen Pfarren nimmt den Druck, alles selber machen zu müssen.
- _ Der Aufbau des Reiches Gottes ist verbunden mit dem Blick über den kirchlichen Tellerrand hinaus.

II. Der Weg in die Seelsorgeräume

Der Weg in die Seelsorgeräume wird auf zwei Ebenen geplant und umgesetzt. In den Dekanaten wird zunächst überlegt, welche Pfarren zusammen einen Seelsorgeraum bilden könnten. Dies geschieht unter der Leitung des Dekans durch eine Arbeitsgruppe. Der Planungsprozess wird extern begleitet. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dann den dekanatlichen und diözesanen Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung überbracht.

Die Umsetzung der Pläne geschieht ungleichzeitig. Immer dann, wenn sich aufgrund der pastoralen Situation oder durch personelle Veränderungen die Möglichkeit anbietet, wird ein Seelsorgeraum per Dekret des Bischofs errichtet. Die notwendigen Schritte der Vorbereitung und der Aufbau der Strukturen und der Seelsorge im Raum werden extern begleitet.

III. Die Größe der Seelsorgeräume

Die Größen der Seelsorgeräume sind regional unterschiedlich. Bis zu neun Pfarren (in einem Fall) gehören im ländlichen Raum zu einem Seelsorgeraum. Allerdings überschreitet dabei die Katholikenzahl kaum die Grenze von 5000 Katholiken. Durchschnittlich gehören 4-5 Pfarren zu einem ländlichen Seelsorgeraum.

In den Städten ist die Katholikenzahl in einem Seelsorgeraum größer. Zwei bis drei Pfarren bilden einen Seelsorgeraum.

IV. Die handelnden Personen und Gremien

_ Leiter:

Jeder Seelsorgeraum wird von einem Priester geleitet, der zugleich zum Pfarrer aller Pfarrgemeinden bestellt wird. Zusammen mit den anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den verschiedenen Räten entwickelt er die Seelsorge im Raum.

_ Vikare:

Priester, die im Seelsorgeraum regelmäßig mithelfen und nicht Leiter des Seelsorgeraumes (=Pfarrer) sind, werden zu Vikaren ernannt. Sie sollten in der Regel allen Pfarrgemeinden des Seelsorgeraumes zur Verfügung stehen. Vorrangig sollten sie den leitenden Pfarrer im sakramentalen Dienst entlasten. In Absprache kann darüber hinaus ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt werden.

- Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten:
Laien mit entsprechender theologischer und pastoraler Ausbildung können für einen Seelsorgeraum als PastoralassistentInnen angestellt werden. Sie begleiten und unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit und sind in vereinbarten Aufgabenfeldern selber seelsorglich tätig. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, kann auch ein Diakon als Pastoralassistent angestellt werden.
- Diakon:
Ein Diakon hat seinen Aufgabenschwerpunkt vorrangig im sozialen Bereich, in der Zuwendung zu Menschen in Notlagen verschiedenster Art. Kraft seines Weiheamtes ist er auch im liturgischen Bereich und in der Sakramentenspendung tätig. Er kann in einer Pfarre oder für den Seelsorgeraum sowohl ehrenamtlich als auch hauptamtlich eingesetzt werden.
- PfarrkuratorIn/ PfarrkoordinatorIn:
Personen, die in der Pfarrgemeinde vor Ort mit Leitungsaufgaben betraut werden, werden zu PfarrkuratorInnen (bei Vorliegen einer entsprechenden theologischen Qualifikation) oder zu PfarrkoordinatorInnen (in allen anderen Fällen) ernannt. Durch ihre Anwesenheit vor Ort sind sie für die Pfarrgemeinde Ansprechpersonen für verschiedenste pastorale Anliegen und stellen so ein Bindeglied zum Pfarrer und Leiter des Seelsorgeraumes dar. Aufgaben, die dieser an sie delegiert, werden in einer Vereinbarung festgehalten und sollen in Eigenverantwortung durchgeführt werden. Je nach Umfang erfolgt die Tätigkeit haupt-, neben- oder ehrenamtlich.
- Seelsorgeraumrat:
Analog zum Pfarrgemeinderat wird ein Seelsorgeraumrat gebildet. Alle Pfarrgemeinden und anderen Brennpunkte christlichen Lebens, die im Seelsorgeraum aktiv mittun wollen, sind mit Sitz und Stimme vertreten. Der Seelsorgeraumrat berät über Ausmaß und Inhalte der Zusammenarbeit und beschließt über Angelegenheiten, die alle betreffen.
- Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat:
Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat kümmern sich um die seelsorglichen bzw. wirtschaftlichen Belange der jeweiligen Pfarrgemeinde. Sie nehmen die Situation in der eigenen Pfarre in Blick und gestalten in Rücksicht auf die Rahmenbedingungen im Seelsorgeraum Kirche am Ort.

V. Das Potenzial des Ansatzes für unsere Diözese

- _ Die gewachsenen Strukturen vor Ort bleiben erhalten:
 - o Vor allem die beiden „Hauptgremien“ PKR und PGR bleiben in jeder Pfarre erhalten. Somit wird der Erhalt der Eigenständigkeit der einzelnen Pfarren betont.
 - o Arbeitskreise (z.B. Teams in der Sakramentenvorbereitung) bleiben vor Ort erhalten. Eine Vernetzung dieser Teams wäre möglich, findet aber in den von uns besuchten Seelsorgeräumen (noch) wenig statt.
 - o Für den Pfarrer (=Leiter des Seelsorgeraumes und damit Kraft seines Amtes als Pfarrers Vorsitzender dieser Gremien) heißt das, sich zu fragen, wie er mit der sich daraus ergebenden Sitzungsflut umgehen kann. In einem Seelsorgeraum, den wir besucht haben (momentan drei Pfarrgemeinden), fanden z.B. in einem Arbeitsjahr 21 PGR Sitzungen (3x7) statt.

- _ Das Modell stellt hohe Anforderungen an die Leitung:
 - o Es fordert die Bereitschaft und die Fähigkeit, arbeitsteilig zu handeln,
 - o den Aufbau von Teamstrukturen und gleichzeitig die Fähigkeit zur Delegation,
 - o die Fähigkeit MitarbeiterInnen zu führen, zu leiten, zu fördern,
 - o das Vertrauen in haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen, dass diese die ihnen zugedachten Aufgaben erfüllen,
 - o die vorrangige Begleitung der Verantwortlichen in den Gemeinden
 - o und nicht zuletzt ein gutes Zeitmanagement, das auch Zeit für sich selber und die eigenen Bedürfnisse ermöglicht.

Dort, wo Leitung in diesem Sinn wahrgenommen wird, scheinen die Seelsorgeräume zu „funktionieren“. Wo nicht in diesem Sinn Leitung gelebt wird, herrschen Schwierigkeiten und Unzufriedenheit. Probleme dürften auch immer dann auftauchen, wenn die Leitung in einem Seelsorgeraum wechselt.

- _ Möglichkeiten in der kategorialen Arbeit:
 - o Der gegenüber der herkömmlichen Pfarrgemeinde größere Seelsorgeraum bietet ein größeres Zielpublikum. Durch Schwerpunktsetzung einer Pfarrgemeinde (z.B. in der Jugendarbeit oder der Sozialarbeit) und entsprechend begabte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter („Brennende Personen“), die sich einem Arbeitsgebiet verschreiben, könnten hier eventuell Erfolge erzielt werden.

- _ Das Potenzial für die Seelsorge:
 - Dieses hängt stark mit der Fähigkeit der Handelnden im Seelsorgeraum zusammen, sich die Arbeit gut zu organisieren.
 - Damit der Pfarrer Zeit für Seelsorge findet und „bei den Menschen bleibt“, braucht er unbedingt die oben angeführten Voraussetzungen an die Leitung. Vom Modell her ist er aber vorrangig als der „Seelsorger der Seelsorger“ vorgesehen. Er begleitet vor allem die anderen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Seelsorgeraum und erst in zweiter Linie die anderen Menschen in seinem Seelsorgeraum.
 - Eine Chance in der Seelsorge könnten die Vikare sein, die ja von Leitungsverantwortung, Bürokratie ... freigestellt sind. Die Rolle des Vikars böte sich gerade für Priester an, die gerne „nur“ Seelsorger sein würden. Doch zeigt die momentane Erfahrung, dass – vor allem wegen des Priestermangels – hauptsächlich pensionierte Pfarrer als Vikare eingesetzt werden, die sich in ihrer Arbeit dann vor allem auf das liturgische Feiern beschränken. Dazu lösen sich diese oftmals nur schlecht aus ihrer bisherigen (Pfarrer-)Verantwortung und tun sich schwer, mit den neuen Begebenheiten.

- _ Die Gottesdienstordnungen im Seelsorgeraum:
 - Die Gottesdienstordnungen sind immer ein großes Thema beim Entstehen eines Seelsorgeraumes. Die Gottesdienstzeiten werden den Verhältnissen angepasst. Es werden aber immer noch sehr viele Gottesdienste (vor allem Eucharistiefeiern) angeboten. An den Hochfesten behilft man sich durch Aushilfen. Neue Wege der Feier der geprägten Zeiten oder neue Gottesdienstformen sind noch kaum anzutreffen. Auch Wort-Gottes-Feiern werden eher stiefmütterlich behandelt.

VI. Die Stellenprofile der verschiedenen Berufsgruppen und ihre Vereinbarkeit mit den gewünschten Rollenbildern

Für die diversen Berufsgruppen wurden Rollenprofile (Priester, PastoralassistentInnen, Ständiger Diakon), Aufgabenprofile (PfarrsekretärInnen) und Rahmenordnungen (PfarrkuratorIn, PfarrkoordinatorIn) neu erstellt. Eine genauere Beschreibung kann auf der Homepage der Diözese Innsbruck eingesehen werden.

Priester:

- Das Rollenprofil beinhaltet eine Beschreibung des Selbstverständnisses (Erwählung / Berufung durch Jesus Christus und die Kirche, Vorsteher der Eucharistie ...) und der notwendigen Arbeitsweise (teamorientierte Zusammenarbeit).

- Als Aufgaben des Priesters im Seelsorgeraum werden u.a. die Leitung als Pfarrer, der persönliche Dienst in Verkündigung und Spendung der Sakramente, der Wille, Charismen und Berufungen zu entdecken und zu fördern, das vorrangige Begleiten von Verantwortlichen in den Gemeinden und die Förderung neuer geistlicher Initiativen gesehen. Er soll aber auch Zeit haben, selber bei den Menschen zu sein.
- Funktionen für Priester im Seelsorgeraum: Priester können als Leiter des Seelsorgeraumes und Pfarrer aller Pfarren oder als „Priesterlicher Mitarbeiter“ im Seelsorgeraum ohne Leitungsverantwortung eingesetzt werden. Bei letzteren wird zwischen Vikaren und aushelfenden Priestern unterschieden.

Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten:

- Sie sind theologisch qualifizierte pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Ebene des Seelsorgeraumes. Sie arbeiten subsidiär im Hinblick auf die Pfarren und als Bindeglied zur Vernetzung zwischen den Pfarren. Direkte pastorale Tätigkeiten auf Pfarrebene sind als Impuls und Überbrückungshilfen zu verstehen. Sie unterstützen, begleiten, befähigen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Pastoralassistentinnen und -assistenten, die in einer Pfarre des Seelsorgeraumes mit Leitungsaufgaben betraut werden, tragen die Funktionsbezeichnung „Pfarrkurator/in“. Sie nehmen Aufgaben vor Ort im Blick auf die Vernetzung im Seelsorgeraum wahr.
- Es gibt für Pastoralassistentinnen und –assistenten auch die Möglichkeit in anderen „Laienberufen“ wie JugendleiterIn oder DekanatsassistentIn zu arbeiten.
- Vorrangige Aufgabenbereiche richten sich nach den Bedürfnissen der Pfarren und des Seelsorgeraumes, den persönlichen Charismen sowohl des Pfarrers als auch der Pastoralassistentin / des Pastoralassistenten.
- Strukturell gesehen sind die Pastoralassistentinnen und –assistenten von der Diözese angestellt. Dienstvorgesetzter ist der leitende Pfarrer im Seelsorgeraum. Sie gehören zum Leitungsteam eines Seelsorgeraumes und sind Mitglied des Seelsorgeraumrates. Sie sind Mitglieder der jeweiligen Dekanatskonferenz. PastoralassistentInnen, die für den Seelsorgeraum angestellt sind, sind nicht zwingend Mitglieder in den einzelnen Pfarrgemeinderäten, können aber beratend und begleitend eingebunden werden. Nur in Ausnahmefällen soll ein und dieselbe Person PastoralassistentIn für den Seelsorgeraum und PfarrkuratorIn in einer Einzelpfarre sein.

Ständige Diakone:

- Ständige Diakone können bei entsprechender theologischer Voraussetzung als Pastoralassistenten oder als Pfarrkuratoren eingesetzt werden.

- Primärer Ort des Handelns des Diakons ist der sozial-caritative Bereich – auf Seelsorgeraumebene und auf Pfarrebene. Er hält die Diakonie als Wesenselement kirchlichen Handelns im Bewusstsein wach. Das begründet auch seinen Dienst in der Liturgie.
- Eine Zuordnung zu einer Pfarre ist verbindlich vorgesehen. Die möglichen Aufgabenfelder nehmen auf die Charismen des Diakons Rücksicht und können dementsprechend verschieden sein (Sorge um alte, kranke, einsame Menschen; Sorge um Menschen in sozialen Schwierigkeiten; Sterbepastoral und Trauerbegleitung; Sorge um Flüchtlinge und Obdachlose; Notfallseelsorge; Mitarbeit bei Solidaritätsaktionen ...)
- Der Diakon versucht, neben seinem persönlichen Einsatz Menschen in den Gemeinden für den diakonalen Dienst zu motivieren.

Pfarrgemeinderäte und Pfarrkirchenräte:

- Die Pfarren bleiben im rechtlichen Sinn in ihrer Eigenständigkeit erhalten.
- Die Statuten und Geschäftsordnungen dieser Gremien decken sich mit den Statuten und Geschäftsordnungen der Gremien in unserer Diözese.
- Die Arbeit der PGR und PKR beschränkt sich auf das Feld der jeweiligen Pfarre. Sie sind nicht auf der Seelsorgeraum-Ebene angesiedelt.
- Der PGR ist das zuständige Gremium für die Planung und Beratung der Seelsorge in der einzelnen Pfarrgemeinde.
- Der PKR ist das zuständige Gremium für die pfarrliche Vermögensverwaltung.

Der Seelsorgeraumrat:

- Um die pfarrübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, wird als verbindliche Struktur in einem Seelsorgeraum der Seelsorgeraumrat errichtet.
- Er berät über Ausmaß und Inhalt der Zusammenarbeit und beschließt über Angelegenheiten, die alle Pfarren des Seelsorgeraumes betreffen.
- Er hat planende und koordinierende Aufgaben (Feste und Feiern, Jahresterminplanung, Informationsflüsse ...)
- Er entwickelt den Seelsorgeraum in Richtung Vernetzung mit den Brennpunkten christlichen Lebens, Entwicklung von regionaler Seelsorge (Sozialpastoral, Zielgruppenpastoral, Pastorseminare ...), er kümmert sich um den Dialog mit außerkirchlichen Initiativen.
- Er kümmert sich um die theologische und spirituelle Reflexion des gemeinsamen Weges.
- Zusammengesetzt ist der Seelsorgeraumrat aus VertreterInnen der Seelsorgeraum-Ebene (Pfarrer, Vikare, Hauptamtliche für den Seelsorgeraum), VertreterInnen der Pfarrebene (PfarrkuratorInnen, PfarrkoordinatorInnen, PGR-Obleute oder eine fix delegierte Person aus den PGR; die Mitgliedschaft ist an

die Funktionsperiode der PGR gebunden) und VertreterInnen von anderen Orten christlichen Lebens (Orden, kategoriale Seelsorge, Schule ...)

Wie passen diese Rollenbilder mit den „realistisch wünschenswerten“ Rollenbildern, die von unseren Berufsgruppen entworfen worden sind, zusammen?

- Die Rollenbilder sind so verfasst, dass sie sehr viel Spielraum offen lassen. So können sich die meisten Betroffenen wiederfinden.
- Allerdings scheint die Wahlfreiheit für Priester im aktiven Dienst wegen des Priestermangels doch eine beschränkte zu sein. Priester werden wohl dazu angehalten, die Leitungsrolle im Seelsorgeraum zu übernehmen. Für die Priester wird die Frage wichtig sein, wie gut sie delegieren und loslassen können. Sonst droht eine Überforderung vor allem durch Gremienarbeit.
- In diesem Modell könnten Priester gerade im Verwaltungsbereich durch Delegation (Liegenschaften, Vermögensverwaltung) entlastet werden. Dies wird von den Priestern aber kaum wahrgenommen.
- Für Priester in der Leitungsfunktion wird auch die Frage wichtig sein, ob sie bereit sind, ihre seelsorgerliche Arbeit primär bei den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Seelsorge- und Pfarrerebene zu sehen.
- Pastoralassistentinnen und –assistenten haben die Möglichkeit auf Seelsorge- raumebene oder auf Pfarrebene zu arbeiten. An der Leitung nehmen sie partizipativ teil. Die letzte Leitungsverantwortung bleibt entsprechend dem gültigen Kirchenrecht aber immer beim zuständigen Pfarrer als Leiter des Seelsorge- raumes, der auch immer Pfarrer aller Pfarren bleibt.
- Aus der Sicht der Ständigen Diakone ließen sich diese Rollenbilder mit den gewünschten Rollenbildern gut vereinen. Sowohl der Wunsch, in einer Pfarre direkt verortet zu sein, um dort mit den Menschen unterwegs sein zu können, als auch die Möglichkeit, in größeren Räumen mit dem Schwerpunkt der Arbeit auf sozial-caritativem Gebiet und der Teilhabe an der Leitungsverantwortung in diesem Bereich kann erfüllt werden. Aufgepasst werden muss, dass sich Diakone nicht zu „Blaulicht-Sakramentenspendern“ (weil kein Priester „greifbar“ ist) entwickeln.
- Für die PGR-Obleute ergibt sich das Problem einer zusätzlichen Sitzungsebene – des Seelsorge- raumrates. Der Großteil der PGR-Obleute sieht ihre Arbeit auf der Pfarrebene. Es könnte die Gefahr entstehen, dass die Seelsorge- raumebene von ihrer Seite her eher zweitrangig behandelt wird. Eine Zusammenlegung der Pfarrgemeinde- oder Pfarrkirchenräte ist nicht angedacht, da ja jede Pfarre erhalten werden soll.

VII. Der Blick auf die pastorale Entwicklung der Pfarrgemeinden:

- _ Zum Modell gehört der Weg der Gemeindeerneuerung und der geistlichen Vertiefung konstitutiv dazu. Allerdings ist die Gemeindeerneuerung und die geistliche Vertiefung der strukturellen Entwicklung nachgereiht. Die Seelsorgeräume sollen sich zunächst in ihren Strukturen festigen. Die von uns besuchten Seelsorgeräume scheinen noch in dieser Phase der Festigung zu stehen. Jedenfalls konnten wir bewusste dauerhafte Akzente zur Gemeindeerneuerung und geistlichen Vertiefung noch nicht wahrnehmen.
- _ In der Förderung des gemeindlichen Lebens (Sakramentenvorbereitung, Feste im Kirchenjahr ...) scheinen sich in der Diözese Innsbruck noch keine wesentlichen Änderungen gegenüber der „alten“ Form von Pfarre vollzogen zu haben. Gemeindliches Leben entwickelt sich auch in diesem Modell abhängig von für Ideen „brennenden Menschen“.
- _ Auch in der Vernetzung mit anderen kirchlichen Orten im Lebensraum wie Klöstern oder Schulen scheint sich wenig gegenüber früher geändert zu haben.
- _ Der Blick über den „Tellerrand hinaus“ – Stichwort „Missionarische Präsenz in den Zwischenräumen“ – geschieht noch kaum. Zu sehr sind die Seelsorgeräume noch mit sich selbst befasst. Hier wäre aber durchaus Spielraum vorhanden, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – z.B. Pastoralassistentinnen und –assistenten – in einem Seelsorgeraum dieses Thema für sich entdecken würden und sich für diese Arbeit freischaufeln könnten.

VIII. Die Bedingungen für die Realisierbarkeit in unserer Diözese:

- _ Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfordert dieses Modell die grundsätzliche Bereitschaft und Fähigkeit zum teamorientierten Arbeiten.
 - o Gerade beim Pfarrer als Leiter des Seelsorgeraumes ist die Fähigkeit, zu leiten, zu delegieren und zu fördern und das Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabdingbar. Die Leitungskompetenz ist das „Um und auf“.
 - o Von allen Beteiligten braucht es Klarheit in den Rollenvorstellungen und auch die Bereitschaft, sich auf neue Rollen einzulassen.
 - o Es braucht von allen Beteiligten die Bereitschaft, Gewohntes loszulassen, aus dem angenehmen, kleinen, überschaubaren Raum der herkömmlichen Pfarre aufzubrechen und sich auf der größeren Seelsorge- raumebene zu engagieren und zurechtzufinden.
 - o Unabdingbar sind auch ein gutes Zeitmanagement bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Fähigkeit, sich Freiräume zu schaffen.

- _ Die Finanzierbarkeit des Modells:
 - In der Startphase der Seelsorgeräume werden diese in der Diözese Innsbruck offensichtlich gut mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgestattet. Dadurch ergibt sich für die Diözese in dieser Zeit ein erhöhter finanzieller Aufwand. Dieser muss mit der Zeit zurückgefahren werden. In späterer Folge sollte sich dann der finanzielle Aufwand dem Ursprungszustand wieder angleichen.
 - Das Pfarrbudget ist in der Diözese Innsbruck im Rahmen der Errichtung der Seelsorgeräume um 8% gestiegen, das Zentralstellenbudget im gleichen Zeitraum um 1%.
 - Eine Besonderheit ist das Budget des Seelsorgeraumes. Dieses wird durch die teilnehmenden Pfarren am Seelsorgeraum gestellt. Die Verwaltung dieses Budgets liegt beim Pfarrkirchenrat jener Pfarre, in der der Leiter des Seelsorgeraumes wohnt. Dies könnte zu einer Vormachtstellung dieser Pfarre führen – zumindest aus der Sicht der Pfarrkirchenräte der anderen Pfarren des Seelsorgeraumes.

- _ Das Innsbrucker Modell in Bezug auf das Kirchenrecht:
 - Die kirchenrechtlichen Auswirkungen haben wir nicht erforscht, da das Modell in der Diözese Innsbruck bereits angewandt wird und wir davon ausgehen konnten, dass das Modell den kirchenrechtlichen Anforderungen entspricht.

IX. Fazit:

Grundsätzlich scheint das Modell ein „bewahrendes“ Modell zu sein. Es geht um den Erhalt des Bisherigen. In Zeiten des Priestermangels wird versucht, das bisherige (Pfarr-)Modell von Kirche zu retten und das Leben der Pfarrgemeinden mit weniger Priestern (und zukünftig wohl auch hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) zu gestalten. Würde dieses Modell ohne Priestermangel entwickelt werden? Unsere Vermutung ist „eher nein“.

Das Modell setzt auf (einheimische) Priester als Leiter, die mit der Kultur der Menschen in den Gemeinden vertraut sind. Es lebt von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ist stark personenabhängig. Seelsorgeräume funktionieren dort gut, wo Menschen mit bestimmten Charismen ausgestattet sind. Besonders das Charisma der Leitung ist unabdingbar. Schwierigkeiten können sich daraus folgend auch immer neu ergeben, wenn die Leitung in einem Seelsorgeraum wechselt.

Wenn unter den gegenwärtigen kirchenrechtlichen Voraussetzungen / Zulassungsbedingungen zum Priesteramt jede Pfarre erhalten bleiben soll, kann mit diesem Modell

für eine gewisse Zeit das Auslangen gefunden werden. Allerdings zeigt sich in der Diözese Innsbruck bereits, dass – wegen des sich verschärfenden Priestermangels – in absehbarer Zeit wieder über größere Seelsorgeräume nachgedacht werden muss. Die Zukunftsfähigkeit ist stark von den Personalressourcen abhängig. Andererseits werden die Menschen in den Pfarren so schrittweise mit den sich entwickelnden zukünftigen Gegebenheiten vertraut gemacht.

Der Weg der Gemeindeerneuerung und der geistlichen Vertiefung wird noch kaum gegangen. Zuerst sollen sich die neuen Strukturen festigen, um dann diesen Weg gehen zu können. Die Struktur kommt in diesem Modell zuerst, die inhaltliche, pastorale Entwicklung erst in der Folge. Die Absicht, dass die Strukturen im Dienst der gemeindlichen Entwicklung stehen sollen, wird hier insofern nicht erfüllt.

Eine Spannung zwischen der Sorge um den strukturellen Erhalt der Pfarren und dem sich „Kümmern um die Seelsorge“ scheint gegenüber der vorherigen Situation stärker spürbar zu sein. Für viele Priester ist durch die Zuständigkeit für mehrere Pfarren eine Mehrfachbelastung z.B. durch einen größeren Sitzungsaufwand entstanden. Durch den Erhalt der Pfarrgemeinderäte und das zusätzliche Gremium „Seelsorgeraumrat“ kommt es zu einer zusätzlichen „Sitzungsebene“. Die Sitzungshäufigkeit steigt. Manche Priester haben – vor allem wenn sie nicht „loslassen“ können – eine sehr große Zahl von Sitzungen. Umgekehrt kommen sich Pfarrgemeinderäte, wenn der zuständige Pfarrer nicht an den Sitzungen teilnimmt, vernachlässigt vor.